

---

**Postadresse:** DGVT · Postfach 1343 · 72003 Tübingen

**Informationsschreiben des Vorstands an alle Mitglieder der DGVT und des DGVT-BV:  
Änderung der Beitragsordnung der DGVT und des DGVT-BV ab dem 01.01.2022**

Liebe Mitglieder,

am 11. Juni 2021 hat die Mitgliederversammlung der DGVT / DGVT-BV mit großer Mehrheit eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen, die ab dem 01.01.2022 in Kraft tritt. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die anstehenden Änderungen informieren.

Die beschlossene Änderung der Beitragsordnung beinhaltet eine Veränderung im Gefüge der Mitgliedsbeiträge der verschiedenen Mitgliedsgruppen. Diese Veränderung wurde in den Gremien unseres Vereins seit mehr als zwei Jahren diskutiert (vgl. zuletzt den Beitrag der Task Force in Heft 2/2020 der VPP). Die Überarbeitung hat zum Ziel, dass sich die Vereine für den Nachwuchs noch mehr stark machen und einen niederschweligen Einstieg in eine Mitgliedschaft in der DGVT / DGVT-BV ermöglicht wird. Im Fokus standen dabei die Ausbildungsteilnehmer\*innen (PiA), die mit dem neuen Beitragsmodell eine kostenfreie Mitgliedschaft im Verein für die Dauer ihrer Ausbildung haben werden.

Dies gilt auch für Ausbildungsteilnehmer\*innen, die nicht in der DGVT-AusbildungsAkademie ihre Ausbildung absolvieren. Auch die sog. Neuapprobierten im ersten Jahr nach ihrer Approbation erhalten auf Nachweis eine Reduzierung des Gesamtbeitrags.

Zur Gegenfinanzierung erhöhen sich die Beiträge für die Beitragsgruppen der Regelzahler\*innen und derjenigen, die einen Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag als Teilzeitbeschäftigte bis 20 Wochenstunden haben. In der neuen Beitragsordnung ist eine zusätzliche Regelung aufgenommen, die es dem Vorstand ermöglicht, für eine begrenzte Zeit auf die Erhebung des Beitrags zu verzichten.

---

**Geschäftsführender Vorstand:**  
Monika Bormann, Oliver Kunz, Wolfgang Schreck

	DGVT e. V.	DGVT-BV	Gesamt
<b>Regelbeitrag</b>			
Regelbeitrag Für natürliche Personen	160 Euro	150 Euro	310 Euro
Regelbeitrag Für juristische Personen	120 Euro (bis 500.000 Euro Jahresumsatz) 250 Euro (zw. 500.000 € und 1,5 Mio Euro Jahresumsatz) 500 Euro (ab 1,5 Mio Euro Jahresumsatz)	95 Euro (bis 500.000 € Jahresumsatz) 170 Euro (zw. 500.000 € und 1,5 Mio € Jahresumsatz) 320 Euro (ab 1,5 Mio € Jahresumsatz)	215 bis 820 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag</b>			
Teilzeitbeschäftigte bis 20 Wochenstunden	110 Euro	100 Euro	210 Euro
Neuapprobierte: 1. Jahr nach Approbation	110 Euro	100 Euro	210 Euro
Studierende, Arbeitslose, nicht Erwerbstätige, Rentner*innen; Mitglieder in Elternzeit	50 Euro	35 Euro	85 Euro
Fördermitglieder nach § 4 Abs. 2 der Satzung	50 Euro	45 Euro	95 Euro
<b>Beitragsfreiheit</b>			
Studierende im (konsekutiven) Erststudium	-	-	-
Psychotherapeut*innen in Ausbildung nach den Übergangsregelungen der §§ 27 und 28 PThG 2020	-	-	-
Der Vorstand kann zu Werbezwecken für eine begrenzte Zeit und für bestimmte Zielgruppen auf die Erhebung des Beitrags verzichten.			

Die Änderungen treten ab dem 01.01.2022 in Kraft. Wenn Sie einen Anspruch auf einen ermäßigten Beitrag haben, dann senden Sie uns Ihren formlosen Antrag mit entsprechendem Nachweis, wie auch in den vergangenen Jahren, bitte bis spätestens 31. Januar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: [dgvt@dgvt.de](mailto:dgvt@dgvt.de)

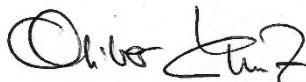
Über das Vorgehen bei Beitragsfreiheit werden wir Sie rechtzeitig informieren. Beachten Sie dafür bitte auch unsere Verbandsinformationen, die in der VPP 4/2021 veröffentlicht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls per Mail an [dgvt@dgvt.de](mailto:dgvt@dgvt.de) oder per Telefon innerhalb unserer Sprechzeiten (Mo-Fr 9-12 Uhr und Mo-Do 14-15:30 Uhr)  
an: 07071 9434-11 | -12 | -94

Mit freundlichen Grüßen

  
Monika Bormann

Geschäftsführender Vorstand

  
Oliver Kunz

Geschäftsführender Vorstand

  
Wolfgang Schreck

Geschäftsführender Vorstand